

**Die Situation ausländischer Studierender
an bayerischen Hochschulen**

Günther Beckstein

1 Ausgangslage

Das deutsche Hochschulwesen befindet sich im Umbruch. Mit dem neuen bayerischen Hochschulgesetz ist bereits ein entscheidender und wichtiger Schritt in die richtige Richtung gelungen.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Hochschulen ist ihre Internationalität. Wissenschaft braucht den internationalen Austausch, wir brauchen ausländische Studenten und Wissenschaftler als Botschafter und Multiplikatoren für unser Land.

Ein deutliches Signal, wie wichtig internationale Kontakte sind, zeigt die vor wenigen Tagen geschlossene "Partnerschaft Kalifornien - Bayern auf dem Gebiet der Forschung und Technologie". Der kalifornische Wirtschaftsminister Grissom unterstrich bei seinen Gesprächen in der Staatskanzlei, daß Bayern für ihn als Synonym stehe für "High Tech". Es spricht doch Bände, daß Kalifornien eine "Vereinbarung dieses Typs" (*Grissom*) noch niemals zuvor mit einem europäischen Land getroffen hat.

2 Internationalität von Hochschulen als Standortfaktor

Die Internationalität von Universitäten ist immer ein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Der Anteil ausländischer Studenten an deutschen Hochschulen allerdings liegt nur bei etwa 100.000, das sind ca. 5,3 %. Diese Zahl umfaßt ausländische Studierende, die nicht einen Teil der Schulbildung bzw. Hochschulreife in Deutschland erworben haben. Insgesamt gibt es ca. 150.000 Studierende mit ausländischem Paß an deutschen Universitäten, also einschließlich der sogenannten "Bildungsinländer" (ca. 7 %). Im internationalen Vergleich bedeutet das prozentual Platz 10.

Allerdings sind Länder und Regionen von wissenschaftlich wirtschaftlicher Bedeutung eindeutig unterrepräsentiert: Der Anteil von Studenten aus den USA an der Gesamtzahl ausländischer Studenten (ohne "Bildungsinländer") ist von 11,4 % (1980) auf 7,4 % (1996/97) zurückgegangen. Aus Indonesien kamen 1975 noch 3.300 Studenten nach Deutschland, heute sind es unter 2.000. Einst hatte Indonesien eine deutsche Wissenschaftskultur. Wir müssen alles tun, um dieses Land mit seinen 190 Millionen Menschen wieder zu erreichen. Von etwa 1.700 Studenten aus Japan belegen etwa die Hälfte Musik- und Kunstwissenschaft, nur rund 40 (!) sind in einem Ingenieurfach immatrikuliert.

Die Internationalität bayerischer Hochschulen liegt statistisch in etwa auf dem bundesdeutschen Niveau: An den Hochschulen im Freistaat waren im Wintersemester 1996/97 inklusive der sogenannten "Bildungsinländer" rund 16.200 aus-

ländische Studenten immatrikuliert, das entspricht einem Anteil von 6,8 %. Studenten aus den USA machten dabei 3,9 % (634) aus, japanische Studenten 1,2 % (197). Insgesamt waren 115 Indonesier immatrikuliert, das sind 0,7 %.

In der Gesamtschau haben die Vereinigten Staaten von Amerika Deutschland als gefragten internationalen Studienort abgelöst. In den USA studieren 9mal soviele Chinesen als in Westeuropa und 3mal soviele Studenten aus den ASEAN-Staaten. Japan schickt 43.000 Landeskinder zum Studium nach USA. Die rund 500.000 ausländischen Studenten in den USA - zur Hälfte Asiaten - bringen jährlich rd. 10 Milliarden US-Dollar ins Land, vom weit wichtigeren Multiplikationseffekt ganz zu schweigen.

Die entscheidende Frage ist deshalb, wie die deutschen, aber auch die bayerischen Hochschulen ihre Attraktivität für ausländische Studierende wieder steigern können und woran es liegt, daß beispielsweise US-amerikanische Universitäten Studenten aus der ganzen Welt anziehen und offensichtlich auch zufriedenstellen. Die deutsche Sprachbarriere mag sicherlich eine große Rolle spielen, dennoch genügt sie nicht als Erklärung für die mangelnde Attraktivität deutscher Hochschulen im internationalen Vergleich.

3 Administrative Bestimmungen für ausländische Studierende in Bayern

Qualifizierte Ausländer, die in Bayern ein Studium aufnehmen wollen, oder Wissenschaftler, die sich auf einem bestimmten Forschungsgebiet betätigen, müssen eine Reihe von Auflagen im Sinne des Ausländergesetzes erfüllen. Es handelt sich dabei nicht etwa um unbillige Harten, sondern um Bestimmungen, wie sie in der einen oder anderen Form auch in anderen Ländern durchaus üblich sind. Ich erinnere nur an die nicht unbedingt niedrigen Studiengebühren, die an amerikanischen Universitäten zu entrichten sind. An bayerischen Hochschulen hingegen wird es auch in Zukunft keine generellen Studiengebühren geben. (Zweitstudien von Langzeitstudenten müssen dabei gesondert geprüft werden.)

Am 18. Dezember 1997 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern eine Gemeinsame Erklärung zur Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland verabschiedet, in der unter anderem der "Abbau aufenthaltsrechtlicher Hemmnisse" für wichtig erachtet wurde. In der Folge wurden die Verwaltungsvorschriften zu den §§ 28 und 29 des Ausländergesetzes überarbeitet und modifiziert. Es wurden jetzt Bestimmungen deutlicher festgeschrieben, die in den meisten Fällen bereits vorher so gehandhabt wurden. Lassen Sie mich kurz auf einige wesentliche Bestimmungen eingehen:

3.1 Aufenthaltsbestimmungen

Eine Aufenthaltsbewilligung wird von den Ausländerbehörden erteilt, wenn der Aufenthaltswitz eines Ausländers seiner Natur nach zeitlich begrenzt ist. Dies ist bei Studien- oder Forschungszwecken eindeutig der Fall, so daß sich hier in der Regel keine Schwierigkeiten ergeben. Jede Aufenthaltsbewilligung kann auch verlängert werden, wenn ein Studium ordnungsgemäß durchgeführt wird und ein Abschluß in einem angemessenen Zeitraum erreicht werden kann.

Konkret bedeutet das, daß ein ausländischer Studierender, der ein Studium in Bayern abgeschlossen hat, sich in einem Aufbau-, Zusatz- oder Ergänzungsstudium (Postgraduiertenstudium) oder durch eine Promotion weiterqualifizieren kann, wenn die Hochschule dies jeweils befürwortet. Wenn ein ausländischer qualifizierter Student also alle Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Qualifikation vom Studium bis zur abgeschlossenen Promotion ausschöpfen möchte, so kann seine Aufenthaltsbewilligung bis zu 15 Jahre verlängert werden. Die Ausländerbehörden orientieren sich in diesen Fällen an den Wünschen und Vorgaben der Hochschulen.

Für ausländische Wissenschaftler, die sich zu einem Forschungszweck in Bayern aufhalten, wird von der Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Diese kann nach fünf Jahren in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden, wenn die Hochschule oder die wissenschaftliche Einrichtung, an der Wissenschaftler tätig ist, seine Arbeit für so qualifiziert erachten, daß sie einen weiteren Aufenthalt befürworten. Wenn ein weitergehendes Interesse der Wissenschaft oder einer Firma an der Tätigkeit dieses Wissenschaftlers besteht und er dies wünscht, ist auch eine Einbürgerung möglich.

3.2 Familiennachzug

Um es deutlich zu sagen: Es darf bei der Einreise und dem Aufenthalt von Studierenden aus dem Ausland keine unzumutbaren Hürden geben. Die ausländischen Studenten sind in Bayern willkommen.

Gleichwohl ist es auch Aufgabe des Innenressorts, den Mißbrauch von Studienaufenthalten gerade von Studenten aus Entwicklungsländern zum Zweck der Einwanderung zu verhindern.

Grundsätzlich ist ein Familiennachzug zu ausländischen Studierenden möglich, wenn

- sie Staatsangehörige bestimmter Staaten sind (aufgelistet in § 9 AAV)
- sie ihre Ausbildung durch Stipendienmittel finanzieren
- sie Postgraduierte sind
- der Nachzug keine Inanspruchnahme von Sozialhilfe bedeutet

- ein außergewöhnlicher Härtefall vorliegt (z.B. Student ist in seiner Lebensführung auf Ehegatten angewiesen; dem Ehegatten ist aber keine Erwerbstätigkeit gestattet).

Den Familiennachzug von Studenten aus Entwicklungsländern in weitem Umfang zuzulassen, bedeutet in vielen Fällen allerdings de facto, daß eine Einwanderung ermöglicht wird. Wenn der Aufenthaltswitz eines ausländischen Studierenden erreicht ist, wird in der Regel argumentiert, daß für den Partner eine Rückkehr in die Heimat gerade jetzt unzumutbar ist. Schließlich ist es dann auch für die Kinder nicht mehr möglich, den Schulbesuch in Deutschland zu beenden. Doch dadurch verliert das Studium und damit die besondere Qualifikation eines jungen Menschen aus einem Entwicklungsland ihren eigentlichen entwicklungspolitischen Sinn.

Interessanterweise wird der Familiennachzug gerade von Studenten aus den Drittweltländern betrieben. Bei Studierenden aus den USA oder aus Japan spielt der Familiennachzug so gut wie keine Rolle.

3.3 Nachweis des Lebensunterhalts

Eine Bestimmung, die immer wieder als erschwerend zitiert wird, ist der erforderliche Nachweis, daß ein ausländischer Student über ausreichende Mittel verfügt, um seinen Lebensunterhalt einschließlich der Krankenversicherung für die Dauer seines Aufenthalts bestreiten zu können. "Ausreichende" Mittel stehen dann zur Verfügung, wenn sie dem BAföG-Regelförderungssatz entsprechen.

Diese Regelung ist nicht nur richtig, sondern sie ist auch eine wichtige Voraussetzung dafür, daß das Studium ordnungsgemäß und vor allem erfolgreich in einem bestimmten Zeitraum abgeschlossen werden kann.

Sinn und Zweck eines Studienaufenthaltes in einem fremden Land muß die Konzentration auf die fachliche und wissenschaftliche Arbeit sein und nicht eine regelmäßige und zeitaufwendige Erwerbstätigkeit. Gerade bei Studenten aus Entwicklungsländern ist der Studienaufenthalt Teil eines entwicklungspolitischen Konzepts. Die jungen Leute gehen nicht nur als Multiplikatoren in ihre Heimatländer zurück, sondern auch als Fachkräfte, die ihr Wissen an andere weitergeben und in die Arbeit für ihr Land einbringen. Wie wichtig uns dieser Weg ist, zeigt auch die besondere Bestimmung im Ausländerrecht, daß bei ausländischen Studierenden aus Entwicklungsländern eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nicht von einer Altersgrenze abhängig gemacht wird.

3.4 Arbeitserlaubnis

Grundsätzlich sollten sich alle ausländischen Studierenden auf ihr Studium konzentrieren können. Um aber die jungen Leute nicht nur in den Elfenbeinturm der Wissenschaft zu sperren, sondern ihnen auch soziale Kontakte außerhalb der Hochschule zu ermöglichen, sind zeitlich begrenzte Jobs zulässig. Diese Jobs sind auf längstens drei Monate im Jahr festgelegt. Eine Begrenzung auf die Zeit während der Semesterferien gilt nicht mehr. Ich halte diese neue Regelung, die auf Wunsch der Hochschulen zustande kam, auch für sinnvoll, denn gerade in den Semesterferien sind eine Vielzahl von Praktika zu absolvieren oder Semesterarbeiten zu verfassen.

Allerdings ist nach der neuen Regelung auch eine längere, von der Bundesanstalt für Arbeit vermittelte Ferienbeschäftigung möglich, wenn diese sich grundsätzlich auf die Semesterferien beschränkt und wenn dadurch das Studium nicht verzögert wird.

Darüber hinaus kann eine ganzjährige Erwerbstätigkeit auf Teilzeitbasis zugelassen werden, wenn dadurch der Aufenthaltszweck (also der Studienabschluß) nicht wesentlich erschwert oder verzögert wird. Eine solche Tätigkeit ist in der Regel eine studentische Nebentätigkeit an der Hochschule oder an einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung.

Wenn der Lebensunterhalt eines ausländischen Studierenden durch Umstände gefährdet ist, die er und seine Angehörigen nicht zu vertreten haben, kann auch eine unselbständige Erwerbstätigkeit zugelassen werden. Voraussetzung ist hierbei, daß das Studium bisher zielstrebig durchgeführt worden ist und aufgrund einer Bestätigung der Hochschule von einem erfolgreichen Abschluß ausgegangen werden kann.

Zusammengefaßt läßt sich feststellen:

Die ausländerrechtlichen Regelungen stellen keine bürokratischen Hürden dar, die qualifizierte ausländische Interessenten von einem Studium an einer deutschen oder bayerischen Universität abhalten.

Auch in der bereits genannten Gemeinsamen Erklärung für Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland werden die "aufenthaltsrechtlichen Hemmnisse" nur am Rande neben einer Vielzahl anderer Faktoren genannt.

4 Reformen

Der entscheidende Ansatz, um unsere bayerischen Hochschulen im internationalen Vergleich wieder wettbewerbsfähig zu machen, ist deshalb meiner Ansicht nach weniger in den Verwaltungsvorschriften zum Ausländerrecht zu sehen, sondern vielmehr in einer deutlichen Verbesserung unserer Hochschulstrukturen.

Neben einem stärker international ausgerichteten Studien- und Weiterbildungsangebot und einer internationalen Kompatibilität der Studienabschlüsse muß die soziale und fachliche Betreuung ausländischer Studierender in Deutschland deutlich verbessert werden.

Als ersten wichtigen Schritt haben wir in Bayern bei den Ausländerbehörden Ansprechpartner für Belange der Wissenschaft benannt. Eine Liste dieser Ansprechpartner für ausländische Studierende wurde dem Kultusministerium zur Verfügung gestellt. Ein ausländischer Wissenschaftler, der beispielsweise in ein zweijähriges Projekt an einer bayerischen Universität eingebunden ist, kann somit zielgerichtet informiert werden. Lange Irrwege in der Ausländerbehörde zwischen Asylbewerbern oder Bürgerkriegsflüchtlingen können damit verhindert werden.

Diese wenigen Aspekte mögen genügen, um deutlich zu machen, daß die Ursachen für die mangelnde internationale Attraktivität unserer Hochschulen mitnichten im Ausländerrecht zu suchen ist. Die Probleme sind wesentlich komplexer und bedürfen einer weitreichenden Lösung.

Der Freistaat Bayern stellt großzügig Mittel zur Verfügung, die in Wissenschaft und Forschung investiert werden. Mit Mitteln des neu errichteten Fonds "Internationalisierung der Hochschulen" beispielsweise sollen in und für Bayern der internationale Wissenschaftler- und Studentenaustausch verstärkt und die Zusammenarbeit zwischen bayerischen und ausländischen Hochschulen gefördert werden. Darüber hinaus sollen Forschungsprojekte im Rahmen dieser Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, daß mehr ausländische Studenten an bayerischen Hochschulen studieren müssen, daß mehr hochrangige Gastprofessoren aus dem Ausland zu uns kommen und daß mehr Studierende aus Bayern ein oder zwei Semester ins Ausland gehen. Im Jahr 1993 - das ist die neueste Zahl, die uns vorliegt - haben über 40.000 deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen studiert; das sind rund 2,3 % aller Studentinnen und Studenten. Was die jüngsten Statistiken allerdings zeigen, steigen die Zahlen der deutschen Studierenden deutlich an, die mit dem EU-Programm SOKRATES/ERASMUS im Ausland studieren wollen. Das ist ein gutes Zeichen.

Ich bin mir sicher: Diese hier nur kurz angerissenen Maßnahmen und Möglichkeiten werden dazu beitragen, die bayerischen Hochschulen für ausländische Studenten wieder attraktiv und anziehend zu machen.

5 Schlußgedanke

In einer Welt, die immer weiter zusammenwächst, wo Globalisierung längst mehr als ein Schlagwort ist, müssen wir international in besonderer Weise die kulturellen Beziehungen stärken; dazu gehören vor allem Bildung und Wissenschaft.

Ziel muß es sein, auf diesem Weg eine bessere gegenseitige Kenntnis und ein größeres Verständnis zwischen den Menschen verschiedener Regionen herbeizuführen und gegebenenfalls falsche Vorstellungen zu überwinden. Goethes Wort, daß man sich ja ruhig zurücklehnen könne, *"wenn hinten, weit in der Türkei / Die Völker aufeinander schlagen"*, galt zwar zu Zeiten des "Faust", aber heute ist die Welt dafür zu klein geworden.

Ein wichtiges Mittel für ein besseres nachbarschaftliches Verhältnis über viele Grenzen hinweg ist die Förderung kultureller, künstlerischer und vor allem bildungsbezogener Aktivitäten sowie der Austausch besonders von Jugendlichen und Studenten, aber eben auch von Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten. Von persönlichen Kontakten mit ausländischen Kommilitonen profitieren nicht nur die deutschen Studierenden; ausländische Studenten, die bei uns studieren, bringen Kenntnisse deutscher Sprache und Kultur in ihre Heimatländer zurück, bahnen quasi als Multiplikatoren den Weg für neue internationale Wissenschafts- und Wirtschaftskontakte. Das Erlernen und der Gebrauch der deutschen Sprache sind weltweit im Rückgang begriffen; so ist etwa an den Hochschulen der USA in den letzten fünf Jahren die Zahl der Teilnehmer an Deutschkursen um volle 28 % gesunken.

Ich bin davon überzeugt, daß wir mit unseren Maßnahmen dazu beitragen, den bayerischen Universitäten wieder den Stellenwert im internationalen Vergleich zu verschaffen, der in der Vergangenheit Studenten und Wissenschaftler aus der ganzen Welt angezogen hat.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Günther Beckstein
Bayerischer Staatsminister des Innern
Odeonsplatz 3

80539 München